



LG Papenburg - Aschendorf

Leichtathletik - Gemeinschaft
TV Papenburg - TUS Aschendorf

www.lg-papenburg-aschendorf.de



Hygienekonzept für Veranstaltungen im Waldstadion

-hier speziell Norddeutsche,- Landes,- und Bezirksmeisterschaft am 3./4.7.2021-

Vorwort

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an dem Corona-Stufenplan 2.0 der niedersächsischen Landesregierung sowie der Handlungsempfehlungen des DOSB, des DLV und des RKI mit dem Stand vom 21. Juni 2021. Sollte es im weiteren Verlauf der Pandemie zu einer Veränderung der Regelungen kommen, werden diese zeitnah in dem folgenden Konzept überarbeitet. Dieses Konzept dient dazu, das Risiko der Ansteckung mit dem Virus SARS-CoV2 so gering wie möglich zu halten, eine Infektion kann aber nicht vollständig ausgeschlossen werden.

1. Allgemeines

1.1. Die Sportstätte wird in zwei Zonen eingeteilt.

Zone 1: Stadioninnenraum/ Wettkampfbereich

Definiert den gesamten Bereich, der für die Vorbereitung und Durchführung der Disziplin notwendig ist

Gestattet für folgende Personengruppen unter Einhaltung der Hygieneregeln:

- Athleten zur Vorbereitung oder Teilnahme der Disziplin
- Betreuer der Athleten, die aktiv im Wettkampfgeschehen eingebunden sind.
- Mitarbeiter/ Helfer des Organisationsteam

Zone 2: Stadionaußenbereich/ Aufenthaltsbereich

Der Aufenthaltsbereich bezieht sich auf den gesamten Stadionbereich außerhalb von Zone 1, der unter freiem Himmel betreten werden darf. Hierzu zählt ebenfalls die Tribüne und die zur Verfügung gestellte Sanitäreinrichtung.

Gestattet für alle Personengruppen unter Einhaltung der Hygieneregeln.

2. Zugangsvoraussetzungen

2.1 begrenzte Personenanzahl: Die aktuelle geltende Höchstgrenze der Personenzahl auf dem Sportgelände liegt bei 1000 Personen. **Damit sind auch Zuschauer zugelassen und die Anzahl der Trainer /Betreuer ist nicht mehr begrenzt.**

2.2. Mit Ausnahme der Mitarbeiter des Organisationsteams und der Gäste* haben alle Personen einen vorher ausgefüllten Kontaktzettel beim Betreten des Stadions abzugeben.** Mit Abgabe des ausgefüllten Kontaktbogens wird die Bereitschaft erklärt, die Regeln dieses Konzeptes zu beachten. Bei Nichtbeachtung kann ein Verweis aus dem Stadion durch die Wettkampfleitung oder der von ihr beauftragten Personen erfolgen.

Bl. II v. III

2.3. Darüber hinaus ist täglich ein negatives Testergebnis aufgrund einer Bescheinigung eines maximal 48 Stunden zurückliegenden PCR-Testes, eines maximal 24 Stunden zurückliegenden Schnelltests oder eines unter entsprechender Aufsicht durchgeführten maximal 24 Stunden zurückliegenden Selbsttest vorzuweisen. Die Beaufsichtigung des Selbsttestes (muss in jeden Fall von einer anderen als der Testperson bescheinigt werden, diese muss im Umgang mit den Selbsttest geschult sein) ist per Unterschrift auf dem Fragebogen zur Einlasskontrolle zu bescheinigen.

2.4. Die Pflicht zur Testung entfällt,

- sofern ein Nachweis über den vollständigen Impfschutz oder ein Genesenen-Nachweis am Einlass vorgelegt wird,

- oder die Person unter 14 Jahre alt ist. Ein Test wird aber zum Schutz aller empfohlen.

2.5 Allen an der Veranstaltung beteiligten Personen wird nahegelegt, die entsprechenden Testungen vor der jeweiligen Tages-Anreise vorzunehmen.

Sofern das nicht möglich ist, wird am Samstag von 09.00-13.00 Uhr und am Sonntag von 08.30-12.00 Uhr direkt vor dem Stadion eine Testmöglichkeit angeboten.

Im Falle eines positiven Testergebnisses vor Ort müssen alle Kontaktpersonen (insbesondere bei Fahrgemeinschaften) die Heimreise antreten.

2.6 Es erfolgt eine Kennzeichnung durch ein Einlassbändchen, wodurch anschließend das Verlassen und Wiedereintreten auf die Anlage ermöglicht wird. Die entsprechenden Fragebögen werden den Vereinsmeldern vor der Veranstaltung durch den NLV zur Verfügung gestellt und sind von jeder Person zur Veranstaltung täglich neu mitzubringen

2.7 Der Ein,- und Ausgang zum Sportgelände ist nur vom Haupteingang (Parkplatz Am Stadion) möglich.

2.8 Nach Beenden der Disziplin bzw. Ehrung, werden die Athleten und deren Betreuer gebeten, sofern möglich, die Wettkampfstätte zu verlassen und sich auf den Weg nach Hause zu begeben

3. Ausgabe der Startunterlagen

3.1. Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt an einem separaten Ort im Eingangsbereich in Zone 2. Die Unterlagen sind vereinsweise abzuholen. Beim Verlassen des Sportgeländes sind die Startnummern im Ausgangsbereich an markierter Stelle abzugeben.

3.2. Die Bezahlung erfolgt vorab per Überweisung.

4. Ein-/Auslaufplatz

Dafür sollen die Nebenplätze sowie der Wald genutzt werden. Nur die unmittelbare Wettkampfvorbereitung ist im Stadion zulässig

5. Siegerehrung und Ergebniseinsicht

Die Siegerehrung erfolgt unter Einhaltung Abstandsregelung in Zone 2 vor der Kugelstoßanl. IV

6. spezielle Hygieneregeln

weiter BL III

6.1. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht teilnehmen bzw. anwesend sein.

6.2. Trotz der Testpflicht gilt die Abstandsregel. Kann sie nicht eingehalten werden, soll überall Mund-Nasen-Schutz (MNS) getragen werden. Davon ausgenommen sind die Aktiven während ihrer Wettkampfteilnahme und der Vorbereitung dazu, sowie die Mitarbeiter der Veranstaltung während ihrer Tätigkeit.

6.3. Jede Wettkampfgruppe vermeidet Kontakt zu anderen Gruppen. Außerhalb der Wettkämpfe haben sie sich im Stadion zu verteilen bzw. Vereine suchen sich im Stadion - möglichst außerhalb der Tribüne - einen festen „Lagerplatz“ – mit Abstand zur nächsten Gruppe und möglichst unter Nutzung mitgebrachter Sitzgelegenheit.

6.4. Duschen, Umkleieräume und Toiletten dürfen nur personenbeschränkt bzw. mit MNS benutzt werden. Hierzu und evtl. weiteren Vorgaben sind Aushänge zu beachten. Alle Aktiven werden gebeten in Sportkleidung anzureisen und die Umkleiden und Duschen nur nach dem Wettkampf zu nutzen und die Dauer so kurz wie möglich zu halten. Keine Lagerung von Taschen, Schuhen, Kleidung pp.in den Kabinen.

6.5. Für die Wurf,- und Stoßwettbewerbe sind eigene Wettkampfgeräte mitzubringen. Die Regel 187.2 der IWR wird außer Kraft gesetzt. Wird ein Wettkampfgerät von mehreren Wettkämpfern eines Vereins benutzt, ist das Gerät nach jeweiliger Benutzung durch eigenes Desinfektionsmittel zu reinigen.

Die Wettkämpfer werden gebeten, sich eine Sitzgelegenheit mitzubringen und diese in der Wartezeit zwecks Abstandseinhaltung zu benutzen.

6.6. Die Geräte sind bei den Probeversuchen nach Kampfrichteraufruf durch den Wettkämpfer selbst zurück zu holen. Beim Wettkampf werden sie von Kampfrichtern mit Handschuhen aus dem Sektor geholt, wo sie dann vom jeweiligen Wettkämpfer abzuholen sind - sofern dafür kein weiterer Kampfrichter zur Verfügung steht.

6.7. Auch Staffelstäbe sind von den Vereinen mitzubringen und werden nicht gestellt.

6.8. Die Kampfrichterbesprechung erfolgt im Freien – unter Wahrung der Abstandsregel bzw. mit MNS.

6.8. Catering: Der Kiosk ist geöffnet, dabei ist beim Kauf und Verzehr die Abstandsregel einzuhalten und zudem ein MNS zu tragen. Nach dem Kauf muss der Bereich vor dem der Kiosk verlassen werden

6.9. Sofern ein Info/Ergebnisaushang im Stadion erfolgt, ist dort Abstandsregel einzuhalten bzw. ein MNS zu tragen.

6.10. Anlaufmarken werden nicht gestellt, eigene sind nach dem Wettkampf selbstständig zu entfernen.

Papenburg, den 24.06.2021

gez. Hermann-J. Meyer - LG-Leiter
Katharina Abheiden - Hygienebeauftragte

* die Kontaktdaten der Personen sind bekannt

** Die darin aufgenommenen Daten dienen lediglich der ggf. nötigen Nachverfolgung von Infektionsketten in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Sie werden sicher verwahrt und nur auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben bzw. nach 3 Wochen vernichtet.